



Halle, 20.03.2022

## **Stellungnahme des Dachverbandes der Migrant\*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst) zum Diskussionspapier des BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz**

Wir als DaMOst - Dachverband und Interessenvertretung der ostdeutschen Migrant\*innenorganisationen freuen uns, dass BMFSFJ und BMI mit dem Vorstoß darauf abzielen, der Zivilgesellschaft für die wichtige und wertvolle Arbeit mehr Planungssicherheit zu geben. Dazu möchten wir betonen, dass uns durchaus bewusst ist, dass die Konzeption eines Demokratiefördergesetzes ein wichtiger politischer Schritt für unser Land ist. Wir stehen zur Verfügung, um an der konkreten Ausgestaltung der vorgesehenen Maßnahmen mitzuwirken.

Es ist uns wichtig, dass die besondere Situation Ostdeutschlands in allen Bereichen mitgedacht wird.

Wir möchten aus einer ostdeutsch-migrantischen Perspektive eine Stellungnahme zum Diskussionspapier des BMFSFJ und BMI für das Demokratiefördergesetz abgeben.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf **die Punkte 1 bis 4 der im Diskussionspapier benannten, wesentlichen Regelungselemente.**

### **zu 1) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Bund**

- a) Es fällt auf, dass sich unter „Gegenstand der Maßnahmen mit gesamtstaatlicher Bedeutung“ (S. 3f) viel Präventionsarbeit, jedoch weniger Demokratiestärkung findet. Gerade in aktueller Zeit ist zu beobachten, wie stark Demokratie gefährdet ist. Die Gefährdung liegt aber nicht allein bei „inneren“ oder „äußeren Feinden“, sondern bei den Menschen im Gemeinwesen selbst. Demokratie stärken heißt, die Menschen im Gemeinwesen dafür zu **sensibilisieren und zu empowern**, dass sie selbst für den Erhalt der Demokratie mitverantwortlich sind. Selbstvergewisserung und Selbstreflexion von Gruppen, die weder als Täter noch als Betroffene zu beschreiben sind, sollten im Sinne der Demokratiestärkung ebenfalls **„Gegenstand der Maßnahmen“** sein. Hierüber könnten z. B. Projekte gefördert werden, die sich aus rassismuskritischer (neben: antirassistischer) Perspektive mit Phänomenen von Alltagsrassismus und unbewussten Rassismen (weil in der Gesellschaft strukturell und mental verankert) auseinandersetzen.

Der Spiegelstrich „Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt“ (S.4) ist sehr vage gehalten und sollte konkretisiert werden. Die Rolle von Migrant\*innenorganisationen ist nicht zuerst die „Gestaltung von Vielfalt“, sondern die Ermöglichung von Teilhabe und Bekämpfung von Ungleichwertigkeit/-behandlung. Damit leisten sie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Demokratie. Demokratiepoltik heißt, diversitätsbewusste politische Bildungsarbeit und bedarf eines diskriminierungskritischen Ansatzes, damit diese nicht nur zum Erhalt des Mehrheitsverhältnisses verkommt. Strukturell gestärkt werden muss die gesamte Breite der Infrastruktureinrichtungen, die Engagement und Teilhabe unterstützen, beraten, vernetzen etc. Dazu zählen die Infrastrukturen der ethnisch übergreifenden Migrantennetzwerke der organisierten Zivilgesellschaft in Vereinen und Verbänden –



von sozialem und kulturellem Engagement über ein Engagement für Kinder- und Jugendliche, in Bildung oder Integrationsförderung bis zum jungen Engagement.

- b) Der Bund soll eigene Maßnahmen durchführen. Dazu gehört „die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen“ (S.4). Die **Kooperation sollte transparenter sowie präziser** formuliert werden. Eine präzisere Benennung von „Kooperation“ verhindert, dass der Eindruck entsteht, Zivilgesellschaft wäre eine Funktion des Staates.
- c) Die **Rolle der Bundeszentrale für politische Bildung** sollte bei „Ausführung des Gesetzes, Zusammenarbeit“ des Demokratiefördergesetzes ausführlich formuliert werden. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten zur Umsetzung vielfältiger Maßnahmen mit der bpb eng zusammen. Bedeutet es zukünftig grundsätzlich, dass ausschließlich die Organisationen, die anerkannte Träger der politischen Bildung sind, mit der bpb zusammenarbeiten bzw. förderungsfähig sind? Welche fachliche, umsetzende und koordinierende **Funktion** übernimmt die bpb gegenüber den zivilgesellschaftlichen Organisationen?

## **Zu 2) Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes**

- a) Die Förderung von demokratischem Engagement und Präventionsarbeit soll mit einem **eigenen Haushaltstitel** versehen, um dauerhafte Unterstützung unabhängig von konkreten Programmen zu gewährleisten.
- b) Bisher gilt für Initiativen/Projekte das Prinzip der **Kofinanzierung** durch Landes- sowie kommunale Geldmittel: Aus ostdeutscher Perspektive ist zu bedenken, dass auf kommunaler und Landesebene die **politischen Verhältnisse** unterschiedlich stark sind. Diejenigen, die klar gegen ein Demokratiefördergesetz sind, haben im östlichen Teil des Landes einen gewaltigen Einfluss. Ihr politischer Einfluss soll nicht zu einem **Entzug/Nichtbewilligung von Fördermitteln** führen und damit die Ko-Finanzierung unmöglich macht.

## **Zu 3) Ermöglichung einer bedarfsorientierten, längerfristigen und altersunabhängigen Förderung**

Wir begrüßen eine längerfristige Förderung zivilgesellschaftlicher Träger, geben aber zu bedenken, dass hier die Gefahr naheliegt, dass ausschließlich „große Player“ vom Gesetz profitieren.

Migrant\*innenorganisationen verfügen über bereits aufgebaute und fachlich bewährte Strukturen, die durch ein Demokratiefördergesetz aufrechterhalten und weiterentwickelt werden können und leisten neben vielen anderen einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Demokratie. Die Rolle der MO liegt nicht in der „Gestaltung von Vielfalt“. Es geht um Mitsprache, Einbeziehung von marginalisierten Gruppen und darum, diesen den Zugang zu ihnen zustehenden Angeboten, Leistungen, Möglichkeiten überhaupt zu ermöglichen. Wir empfehlen hier dringend die **systematische Einbeziehung neuer Akteure und Offenheit** gegenüber neuen Akteuren, insbesondere wichtige Migrant\*innennetzwerkstrukturen. DaMOst als ostdeutscher Dachverband befindet sich



gerade im Prozess hin zu einem bewährten Träger mit funktionierenden Abläufen, um künftig in der Breite wirksam zu sein. Das heißt, **neue Akteure** müssen die Chance erhalten, über das Demokratiefördergesetz **Planbarkeit** zu erhalten, um **spezifisch oder fokussierte Konzepte** zu entwickeln. Zudem: Eine Fokussierung auf bisher bewährte Träger könnte zu einer Erstarrung des zivilgesellschaftlichen Engagements führen. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass Projektförderungen für **innovative Vorhaben sowie niedrigschwellige Förderformate** für Initiativen und lokale Vorhaben auch weiterhin relevant bleiben.

**zu 4) Festlegung des Adressatenkreises der Förderung und der Fördervoraussetzungen**  
Zivilgesellschaftliche Akteure (juristische Personen des privaten Rechts) müssen über „die nötige [...] finanzielle Zuverlässigkeit“ verfügen.

In Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist zu bedenken: Von knappen Ressourcen besonders betroffene Kommunen und Landkreise (juristische Personen des öffentlichen Rechts) nehmen Aufgaben der Förderung von Teilhabe und Partizipation sowie Integration zugunsten anderer Aufgaben nicht mehr wahr. Eine Förderkompetenz des Bundes bei sehr enger Abstimmung mit den Ländern und deren Kommunen könnte verhindern, dass **ungleiche Ressourcen** zu regionalen Nachteilen in der Entwicklung von Demokratie und Zivilgesellschaft führen. Der niedrigere Anteil an Migrant\*innen in der Bevölkerung in **Ostdeutschland** darf nicht dazu führen, dass weniger Mittel für Demokratiemaßnahmen bereitgestellt werden. Im Gegenteil hier sollte durch erhöhte Aufmerksamkeit die historisch begründete Nachholbedarfe zur mehr Demokratieverständnis entgegnet werden.

Für unerlässlich halten wir die zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Umsetzung des Demokratiefördergesetzes und aller Folge Regelungen, die Begleitung dieser Prozesse durch adäquate Gremien, z.B. einen **Demokratie-Rat**, einen **Demokratie-Gipfel**, eine **Enquete-Kommission** und Maßnahmen, wie ein bundesweit sichtbares **Zentrum für Demokratieentwicklung** sowie ein unabhängiges, bundesweites, regelmäßiges **Demokratie-Monitoring**.

Eine strukturelle Bundesförderung der **übergreifenden Infrastruktureinrichtungen** sollte über mindestens fünf Jahre, mit **Verlängerungsoption**, auch in der **Bundeshaushaltsordnung** verankert werden. Bund, Länder und Kommunen sollten gemeinsam auf allen Ebenen Strukturen zur Vielfaltgestalter unterstützen und sie nachhaltig stabilisieren.